

JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

80. Jahrgang

Mainz, den 9. Februar 2026

Nummer 2

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Beheizung von Dienstwohnungen aus dienstlichen Versorgungsleitungen; Festsetzung der endgültigen Heizkosten für die Heizperiode 2024/2025 Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 25. November 2025	27
Reisekostenvergütung und Trennungsgeldgewährung hier: Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2026 Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 7. Januar 2026	27
Annahme von Bargeld, Schecks und Postwertzeichen Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 20. Januar 2026	28
Vollstreckungsplan über die Zuständigkeit der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 22.01.2026	28

Bekanntmachungen

Jahresbericht für 2024 der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Dezember 2025	32
Verlust eines Dienstausweises Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 20. Januar 2026	41
Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 26. Januar 2026	41
Verlust eines Dienstausweises Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 1. Februar 2026	41

Stellenausschreibungen

42

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Beheizung von Dienstwohnungen aus dienstlichen Versorgungsleitungen; Festsetzung der endgültigen Heizkosten für die Heizperiode 2024/2025

**Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen
vom 25. November 2025 (0313-0110#2025/0001-0401 414) *) **)**

Auf Grund des § 27 Abs. 2 Satz 2 der Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 5. Dezember 2001 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473), BS 2032-1-1, werden hiermit die für die endgültige Berechnung der Heizkosten nach § 27 Abs. 2 Satz 1 DWVO maßgebenden Beträge für den **Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025** bekannt gegeben:

Energieträger	EUR je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume
fossile Brennstoffe	14,20
Fernwärme und übrige Heizungsarten	18,90

Reisekostenvergütung und Trennungsgeldgewährung hier: Neue Sachbezugswerte zum 1. Januar 2026

**Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 7. Januar 2026
(0310-0261#2025/0002-0401 414) ***) ****)**

Bei der Anwendung des Landesreisekostengesetzes und der Landestrennungsgeldverordnung bitte ich, die aufgrund des Artikels 1 der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 19. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 377) ab dem 1. Januar 2026 maßgebenden neuen Sachbezugswerte zu beachten. Sie betragen für das Frühstück 2,37 Euro, für das Mittag- und Abendessen jeweils 4,57 Euro.

*) MinBl. 2025, S. 600

**) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

***) MinBl. 2026, S. 20

****) Das Rundschreiben wird unter dem Aktenzeichen 2142-0003 in das Landesrecht Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Annahme von Bargeld, Schecks und Postwertzeichen
Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 20.01.2026 (1400E24-0017)

- 1 Bargeld sowie Schecks, die eingehenden Sendungen beiliegen, sind, soweit sie nicht nach Nr. 64 JEB-VV-LHO durch eine besondere Geldannahmestelle angenommen werden, beim Eingangsvermerk zu bescheinigen und unverzüglich an die Gerichts- oder Anstaltszahlstelle gegen Empfangsbescheinigung abzuführen. Postwertzeichen, die eingehenden Postsendungen beiliegen, sind nach Nummer 7 des Rundschreibens d. Ministeriums der Justiz vom 17. November 1981 (1420 – 1 – 19/81) – JBI. S. 309 – zu behandeln.
- 2 Das Rundschreiben tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 27. April 1982 (1400 – 1 – 7/82) – JBI. S. 102 – außer Kraft.

**Vollstreckungsplan über die Zuständigkeit der
Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz**

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 22.01.2026 (4431-0012)

Die Anlage des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 1. Juli 2022 (4431-2-0001) - JBI. S. 51 – zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 28. Oktober 2025 - JBI. S. 260 - wird wie folgt ergänzt:

Ge-schlecht	Haftart	Strafdauer	Haftart	Wohnort nach Gerichtsbezirken	Justizvollzugs-anstalt
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	lebenslang	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe mit anschl. Sicherungsverwahrung	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Sicherungsverwahrung	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Sicherungsverwahrung	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Diez

divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	Lebenslang	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe mit anschl. Sicherungsverwahrung	Lebenslang	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Sicherungsverwahrung	-	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Sicherungsverwahrung	-	Offener Vollzug	Saarland	JVA Diez
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Koblenz
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Offener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Offener Vollzug	LG Koblenz	JVA Rohrbach

divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Offener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
divers oder ohne Angabe	-	-	Geschlossener Vollzug (JVK)	Rheinland-Pfalz	JVA Wittlich
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	ab 4 Jahren	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	ab 4 Jahren	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken

divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Trier	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft (soweit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
divers oder ohne Angabe	Untersuchungshaft (soweit bei Tatzeit unter 21 Jahren, bei Aufnahme 21, jedoch noch nicht 24 Jahre nach gerichtlicher Entscheidung)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
divers oder ohne Angabe	Jugendstrafe	-	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
divers oder ohne Angabe	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden		Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
divers oder ohne Angabe	Jugendstrafe (zentrale Aufnahme und Diagnose)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
divers oder ohne Angabe	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JAA Worms

Das Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 22. Januar 2026 in Kraft.

Bekanntmachungen*)

LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR JURISTEN bei dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

Jahresbericht für 2024

der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 3. Dezember 2025 (2224 – 0023)

Inhaltsverzeichnis

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

1.1 Zahl der Rechtskandidaten/-innen (ohne Notenverbesserung)	Seite 2
1.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)	Seite 3
1.3 Wiederholung zur Notenverbesserung	Seite 4

2. Zweite juristische Staatsprüfung

2.1 Zahl der Rechtsreferendare/-innen (ohne Notenverbesserung)	Seite 5
2.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)	Seite 6
2.3 Wiederholung zur Notenverbesserung	Seite 6

3. Bemerkungen

3.1 Staatliche Pflichtfachprüfung

3.1.1 Allgemein	Seite 7
3.1.2 Semesterzahl (einschl. Wiederholer/-innen ohne Notenverbesserung)	Seite 7
3.1.2.1 durchschnittliche Semesterzahl	Seite 8
3.1.2.2 Median-Zentralwert	Seite 8
3.1.3 Semesterzahl (erstmalige Zulassung)	Seite 8
3.1.3.1 durchschnittliche Semesterzahl	Seite 8
3.1.3.2 Median-Zentralwert	Seite 8
3.1.4 Durchschnittsalter	Seite 9
3.1.5 Prüfungsdauer	Seite 9
3.1.6 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten	Seite 9

3.2 Zweite juristische Staatsprüfung

3.2.1 Allgemein	Seite 10
3.2.2 Verteilung auf Schwerpunktbereiche	Seite 11
3.2.3 Durchschnittsalter	Seite 12
3.2.4 Prüfungsdauer	Seite 12
3.2.5 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten	Seite 12

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

1.1 Zahl der Rechtskandidaten/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2023

waren im Prüfungsverfahren verblieben **296** Rechtskandidaten/-innen

2024 wurden **502** Rechtskandidaten/-innen

erstmals zugelassen,

von denen **6** Rechtskandidaten/-innen zurückgetreten sind;

davon haben 2024 **255** Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet, sodass noch **241** Rechtskandidaten/-innen

im Prüfungsverfahren verblieben sind.

Insgesamt wurden somit **551** Rechtskandidaten/-innen

geprüft.

1.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den **551** Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung beendet haben,

bestanden diese mit den Noten:

„sehr gut“	0	=	0,0 %
„gut“	10	=	1,8 %
„vollbefriedigend“	64	=	11,6 %
„befriedigend“	169	=	30,7 %
„ausreichend“	163	=	29,6 %,
während	145	=	26,3%

nicht bestanden haben.

Unter den geprüften **551** Rechtskandidaten/-innen

befanden sich **342** Rechtskandidaten/-innen

(**62,1 %**), die die Prüfung gem. § 5 Abs. 5 JAG

- also nach einem Studium von höchstens 8 Semestern bzw. aufgrund Nichtberücksichtigung anrechenbarer Semester (Studium im Ausland, FFA, sonstige wichtige Gründe = sog. „Freiversuch“) –

mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen haben:

bestanden haben **278** Rechtskandidaten/-innen = **81,3 %**

davon besser als „ausreichend“ **193** Rechtskandidaten/-innen = **56,4 %**

nicht bestanden haben **64** Rechtskandidaten/-innen = **18,7 %**

Unter den geprüften **551** Rechtskandidaten/-innen

befanden sich **54** Wiederholer/-innen,

von denen **24** mit „ausreichend“,

6 mit „befriedigend“ bestanden,

während **24** wiederholt nicht bestanden haben.

1.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Gemeldet zur Notenverbesserung hatten sich **188** Rechtskandidaten/-innen,

davon haben **97** Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen hat **1** Rechtskandidat/-in erreicht,

(**1** von „ausreichend“ auf „vollbefriedigend“),

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **34** Rechtskandidaten/-innen erreichen

(**26** von „ausreichend“ auf „befriedigend“,

8 von „befriedigend“ auf „vollbefriedigend“,

2. Zweite juristische Staatsprüfung

2.1 Zahl der Rechtsreferendare/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2023

waren im Prüfungsverfahren **139** Rechtsreferendare/-innen

verblieben.

2024 wurden **310** Rechtsreferendare/-innen

zugelassen, von denen **150** Rechtsreferendare/-innen

die Prüfung im Jahre 2024 beendet haben.

Insgesamt wurden im Jahre 2024 **289** Rechtsreferendare/-innen geprüft.

2.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den **289** Rechtsreferendaren/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten

„sehr gut“	0	=	0,0 %
„gut“	5	=	1,7 %
„vollbefriedigend“	51	=	17,6 %
„befriedigend“	102	=	35,3 %
„ausreichend“	86	=	29,8 %,
während	45	=	15,6 %

nicht bestanden haben.

Unter den geprüften **289** Rechtsreferendaren/-innen

befanden sich **36** Wiederholer/-innen,

von denen **4** mit „befriedigend“,

21 mit „ausreichend“ bestanden,

während **11** wiederholt nicht bestanden haben.

2.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Zur Notenverbesserung meldeten sich **45** Assessoren/-innen,

von denen **32** Assessoren/-innen

das Prüfungsverfahren beendeten.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen konnte niemand erreichen,

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **14** Assessoren/-innen erreichen.

(**11** von „ausreichend“ auf „befriedigend“,
3 von „befriedigend“ auf „vollbefriedigend“).

3. Bemerkungen

3.1 Staatliche Pflichtfachprüfung

3.1.1 Allgemein

Die Zahl der Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung im Berichtsjahr beendet haben, liegt über der Zahl des Vorjahres (2024: 551, 2023: 539).

Unter den **551** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **350** Frauen (**63,5 %**).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse

(vollbefriedigend und besser) betrug **13,4 %**;

der Prozentsatz der Misserfolge liegt bei **26,3 %**.

3.1.2 Semesterzahl (einschließlich Wiederholer/-innen, ohne Notenverbesserer)

Im Berichtsjahr haben sich von den geprüften Rechtskandidaten/-innen (einschließlich Wiederholer/-innen, ohne Notenverbesserer) zur Prüfung gemeldet:

nach	4 – 6 Semestern	150	=	27,2 %
nach	7 Semestern	95	=	17,3 %
nach	8 Semestern	117	=	21,2 %
nach	9 Semestern	20	=	3,6 %
nach	10 Semestern	26	=	4,7 %
nach	11 Semestern	36	=	6,5 %
nach	12 Semestern	25	=	4,6 %
nach	13 Semestern	17	=	3,1 %
nach	14 Semestern	19	=	3,5 %
nach	15 Semestern	6	=	1,1 %
nach	16 Semestern	9	=	1,6 %
	und mehr	31	=	5,6 %

(einschließlich evtl. Auslandssemester, die beim „Freiversuch“ außer Betracht bleiben).

Unter den Rechtskandidaten/-innen mit einer Studienzeit von 12 und mehr Semestern befanden sich 44 Wiederholer/-innen.

Wegen der pandemiebedingten Nichtberücksichtigung der vier „Corona-Semester“, spiegelt die Zahlen das tatsächliche Ergebnis der vergangenen Jahre nicht wieder.

3.1.2.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung lag bei **8,2** Semestern.

3.1.2.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei **8,7** Semestern.

3.1.3 Semesterzahl (erstmalige Zulassung)

Bei den Rechtskandidaten/-innen, die sich erstmals zur Prüfung meldeten und die Prüfung bestanden haben, ergibt sich hinsichtlich der Studienzeit folgendes Bild:

nach	4 – 6 Semestern	133	=	35,4 %
nach	7 Semestern	80	=	21,3 %
nach	8 Semestern	81	=	21,5 %
nach	9 Semestern	11	=	2,9 %
nach	10 Semestern	17	=	4,5 %
nach	11 Semestern	19	=	5,0 %
nach	12 Semestern			
	und mehr	35	=	9,4 %

3.1.3.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung liegt hier bei **7,8** Semestern.

3.1.3.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei **7,0** Semestern.

3.1.4 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **26** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

46 - 50 Jahre =	1	29 Jahre =	20
41 - 45 Jahre =	1	28 Jahre =	46
36 - 40 Jahre =	4	27 Jahre =	56
35 Jahre =	2	26 Jahre =	109
34 Jahre =	4	25 Jahre =	128
33 Jahre =	4	24 Jahre =	102
32 Jahre =	9	23 Jahre =	26
31 Jahre =	11	22 Jahre =	6
30 Jahre =	22		

3.1.5 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer betrug in der staatlichen Pflichtfachprüfung in der Regel 5 Monate.

3.1.6 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betrugen:

Aufsichtsarbeiten	I H 23	I F 24
Öffentliches Recht I	5,17	5,07
Öffentliches Recht II	5,38	4,94
Zivilrecht I	5,11	5,30
Zivilrecht II	5,41	5,28
Zivilrecht III	4,99	5,59
Strafrecht	5,48	4,81

3.2 Zweite juristische Staatsprüfung

3.2.1 Allgemein

Im Berichtsjahr wurden zur zweiten juristischen Staatsprüfung
294 Rechtsreferendare/-innen zugelassen (2023: 344) und
289 Rechtsreferendare/-innen geprüft (2023: 340).

Unter den insgesamt **289** Teilnehmern und Teilnehmerinnen

befanden sich **162** Frauen (**56,3** %);

von denen **134** Rechtsreferendarinnen die Prüfung bestanden

und **28** Rechtsreferendarinnen nicht bestanden haben

sowie **127** Männer (**43,9** %);

von denen **110** Rechtsreferendare die Prüfung bestanden

und **17** Rechtsreferendare nicht bestanden haben.

Der Prozentsatz der Misserfolge liegt mit **15,6** % niedriger als im Vorjahr (16,5 %) und über dem Bundesdurchschnitt 2023 (12,1 %).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen (vollbefriedigend und besser) betrug **19,4** % und liegt damit höher als im Jahr 2023 (12,9 %) und unter dem Bundesdurchschnitt 2023 (21,3 %).

3.2.2 Verteilung auf Wahlfachbereiche

Wahlfach 1 **44** = **15,2** %
(Familien- und Erbrecht)

Wahlfach 2 **15** = **5,2** %
(Medienrecht)

Wahlfach 3 **38** = **13,1** %
(Arbeitsrecht)

Wahlfach 4 **3** = **1,0** %
(Sozialrecht)

Wahlfach 5 **92** = **31,8** %
(Strafrecht)

Wahlfach 6 **47** = **16,3** %
(Verwaltungsrecht)

Wahlfach 7 (Steuerrecht)	12	=	4,2 %
Wahlfach 8 (Kapitalmarkt- und Kapitalgesellschaftsrecht)	30	=	10,4 %
Wahlfach 9 (Europäisches und Deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht)	8	=	2,8 %

3.2.3 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **29** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

Über 50 Jahre =	1	30 Jahre	=	44
41 - 45 Jahre =	1	29 Jahre	=	44
36 - 40 Jahre =	10	28 Jahre	=	55
35 Jahre =	2	27 Jahre	=	56
34 Jahre =	3	26 Jahre	=	26
33 Jahre =	8	25 Jahre	=	2
32 Jahre =	13			
31 Jahre =	24			

3.2.4 Prüfungsdauer

Die Prüfungs dauer nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes betrug in der zweiten juristischen Staatsprüfung 1 Monat.

3.2.5 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betrugen:

Aufsichtsarbeiten	II H 23	II F 24
Öffentliches Recht I	5,60	5,96
Öffentliches Recht II	6,46	6,00
Zivilrecht I	5,72	5,91
Zivilrecht II	5,61	5,81
Zivilrecht III	6,03	5,67
Zivilrecht IV	5,44	5,22
Strafrecht I	5,47	5,27
Strafrecht II	6,26	6,06

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 20. Januar 2026 (2000E26-0001)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –datum
62640	Dennis Meyer	Justizvollzugs- hauptsekretär	Justizvollzugsanstalt Wittlich 1. April 2025

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 26. Januar 2026 (2220-JM-0009)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „4. Mai 2026“

- | | |
|--|------------|
| a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz | 111 Plätze |
| b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken | 67 Plätze. |

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 1. Februar 2026 (2000E26-0002)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –datum
58304	André Kharchenko	Regierungs- inspektor	Justizvollzugsanstalt Rohrbach 26. August 2022

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Speyer
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Arbeitsgerichts (m/w/d) bei dem Arbeitsgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Arbeitsgerichts (m/w/d) bei dem Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Pirmasens
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Daun

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe besetzt werden)

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

- 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Westerburg (Sozietät - Nachfolgestelle Notar Dr. Brossette)

Soweit eine Vereinbarung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht zustande kommt, kann die Stelle auch als Einzelstelle besetzt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber haben anzugeben, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz:

wird zum Beförderungstermin „18. Mai 2026“ Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stelle:

- 1,0 Stelle für eine Oberamtsanwältin oder einen Oberamtsanwalt

Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

Die im Justizblatt Nummer 11 vom 2. Dezember 2025 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehende Stelle ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

Im Bezirk des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz:

wird zum Beförderungstermin „18. Mai 2026“ – bei Vorliegen der haushaltrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Planstelle für eine Justizinspektorin / einen Justizinspektor mit Amtszulage (zweites Einstiegsamt; BesGr. A 9 + Z),
2,0 Planstellen für eine Justizinspektorin/einen Justizinspektor (zweites Einstiegsamt; BesGr. A 9),
3,0 Planstellen für eine Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)

Im Bezirk des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz:

wird zum Beförderungstermin „18. Mai 2026“ Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Planstelle für eine Justizamtsrätin oder einen Justizamtsrat (Bes.-Gr. A 12),
- 2,0 Planstellen für Justizoberinspektorinnen oder Justizoberinspektoren (Bes.-Gr. A 10),
- 1,0 Planstelle für eine Justizinspektorin oder einen Justizinspektor mit Amtszulage (zweites Einstiegsamt; Bes.-Gr. A 9 + AZ),
- 1,0 Planstelle für eine Justizinspektorin oder einen Justizinspektor (zweites Einstiegsamt; Bes.-Gr. A 9),
- 1,0 Planstelle für eine Justizhauptsekretärin oder einen Justizhauptsekretär (Bes.-Gr. A 8),
- 1,0 Planstelle für eine Justizobersekretärin oder einen Justizobersekretär (Bes.-Gr. A 7),
- 1,0 Planstelle für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär (1. Einstiegsamt, Bes.-Gr. A 6)

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern aus dem Geschäftsbereich der Sozialgerichtsbarkeit besetzt werden.

Im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz:

wird zum Beförderungstermin „18. Mai 2026“ – bei Vorliegen der haushaltrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stelle:

- 1,0 Stelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor (m/w/d) (BesGr. A 10) im Stellenplan der Arbeitsgerichte in Rheinland-Pfalz
-

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für eine ab dem nächstmöglichen Termin zu besetzende Stelle für:

islamische Theologie/Islamwissenschaften (m/w/d) für die muslimische Seelsorge im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz.

Um dem gesetzlichen Auftrag sowie einem zunehmenden Bedürfnis der muslimischen Gefangenen gerecht zu werden, bietet das Land Rheinland-Pfalz eine flächendeckende seelsorgerische Versorgung muslimischer Gefangener in allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes unabhängig von Nationalität oder Glaubensrichtung an.

Zur Betreuung der Gefangenen und Verwahrten der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez und ggf. weiterer Justizvollzugseinrichtungen im Land Rheinland-Pfalz wird eine geeignete Person (m/w/d) für die seelsorgerische Betreuung muslimischer Gefangener gesucht. Grundlage hierfür ist das Konzept „Religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug Rheinland-Pfalz“ vom 30.11.2017, abrufbar unter: https://jm.rlp.de/fileadmin/05/Publikationen/barrierefreie_Broschueren/17Konzept_religioese_Betreuung_muslimischer_Gefangener.pdf

Sie verfügen über:

Master-, Diplom- oder vergleichbarer Abschluss in islamischer Theologie/ islamischen Studien, Islamwissenschaften oder ähnlichen geeigneten Studiengängen.

Kenntnisse in praktischer Seelsorge sind von Vorteil.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

Gegenstand der muslimischen Seelsorge soll neben Einzelgesprächen und der Arbeit in Gruppen die Durchführung des Freitagsgebets sein. Alle Angebote sollen grundsätzlich in deutscher Sprache stattfinden. Die Angebote sind so auszurichten und zu strukturieren, dass möglichst viele muslimische Gefangene Zugang hierzu haben und sich angesprochen fühlen können. Im Einzelfall sollen muslimische Seelsorgende auch für nicht-muslimische Gefangene ansprechbar sein.

Muslimische Seelsorgende beraten und informieren darüber hinaus die Bediensteten des Justizvollzugs einschließlich der Angehörigen der Aufsichtsbehörde zu Fragen des Islams und des Umgangs mit muslimischen Gefangenen.

Wir erwarten:

- überdurchschnittliche sprachliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen
- vertieftes Verständnis für unterschiedliche kulturelle Kontexte und sich daraus ergebende Konflikte
- fundierte theologische Kenntnisse
- emotionale Stabilität
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachgruppen der jeweiligen Justizvollzugsanstalt
- Bereitschaft zu interreligiöser Zusammenarbeit
- Grundverständnis für die Belange inhaftierter Menschen
- Bereitschaft zu tätigkeitsrelevanter Fortbildung
- nützlich sind Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen in Rheinland-Pfalz

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20. Mai 2025** mit den üblichen Unterlagen an das

Ministerium der Justiz
Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
(gerne auch per Mail an bewerbung-justizvollzug@jm.rlp.de)

Die Eingruppierung orientiert sich an der Qualifikation und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L (Entgeltgruppe 13 TV-L).

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Herr Michael Ruch 06131 16-4913 – michael.ruch@jm.rlp.de
Frau Ulrike Gräf 06131 16-4921 – ulrike.graef@jm.rlp.de

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

**1 Stelle für die Leiterin oder den Leiter der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken (m/w/d).
Die Stelle ist ab dem 1. Oktober 2026 zu besetzen.**

Die Justizvollzugsanstalt Zweibrücken ist eine Einrichtung für den Vollzug von Untersuchungshaft und Strafhaft an männlichen und weiblichen Inhaftierten, sowie Jugendstrafen an weiblichen Inhaftierten aus ganz Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die Anstalt liegt im Stadtgebiet von Zweibrücken und verfügt im geschlossenen Vollzug über 290 Haftplätze für männliche Inhaftierte mit Freiheitsstrafen bis zu 8 Jahren sowie über

106 Haftplätze für weibliche Inhaftierte. Im offenen Vollzug können 28 männliche und 24 weibliche Gefangene untergebracht werden. Zudem werden in der JVA Zweibrücken Inhaftierte untergebracht, die an einer Bildungsmaßnahme des Bildungszentrums teilnehmen. Das Bildungszentrum in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken ist eine gemeinschaftliche Einrichtung der Justizverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz und dem Berufsbildungswerk des DGB. Dort werden arbeitsmarktrelevante schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für männliche und weibliche Jugend- und Strafgefangene aus ganz Rheinland-Pfalz und dem Saarland angeboten. So bietet es unter anderem die Möglichkeit in 13 Berufen einen Abschluss als Facharbeiter/in zu erwerben.

Interesse für die vielfältigen Tätigkeiten im Justizvollzug im Allgemeinen und für die Aufgabenschwerpunkte der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken wird vorausgesetzt.

Die Einrichtungen des Justizvollzuges sind wesentlicher Teil der Rechtspflege und zählen zum Kernbestand eines funktionierenden Rechtstaates. Der Justizvollzug hat die wichtige gesellschaftliche Aufgabe für die Resozialisierung und gleichzeitig eine sichere Unterbringung von Straftätern zu sorgen. Im Justizvollzug befinden sich durchgehend rund 3.000 Gefangene, dort arbeiten rund 2.000 Bedienstete. In Rheinland-Pfalz gibt es im Land verteilt zwölf selbständige Justizvollzugseinrichtungen, darunter zwei Jugendstrafanstalten, eine Jugendarrestanstalt und eine Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten sorgt eine eigene Justizvollzugsschule. Auch ein Justizvollzugskrankenhaus und ein Bildungszentrum für Gefangene gehören zum Spektrum. Die Einrichtungen des Justizvollzuges arbeiten zu einem großen Teil autark, was eine große Themenbreite vor Ort mit sich bringt. Reizvoll ist auch die Zusammenarbeit vieler verschiedener Berufsgruppen. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten ist eng und vertrauensvoll. Gesucht wird daher eine Persönlichkeit mit Engagement und Interesse an diesem außergewöhnlichen Zweig der Landesverwaltung.

Das Aufgabengebiet hat folgende Schwerpunkte:

- Dienststellenleitung
- Personalführung für einen Personalkörper mit rund 320 Personen
- Fach- und Organisationsverantwortung für die gesamte Behörde
- Finanzielle Gesamtverantwortung
- Vertretung der Anstalt nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit mit volljuristischer Ausbildung (m/w/d), die sich in verschiedenen Führungsfunktionen auch mit Personalverantwortung bewährt hat und über umfangreiche und mehrjährige Kenntnisse im gesamten Bereich des Justizvollzuges verfügt.

Im Hinblick auf die geforderten mehrjährigen Erfahrungen mit Führungsaufgaben und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 LBesG innehaben. Eine Beförderung bis zum Statusamt A16 ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich. Neben der regulären Besoldung wird für Bedienstete in Justizvollzugseinrichtungen eine monatliche Zulage gemäß Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes gewährt. Diese beträgt in den ersten drei Dienstjahren 135 Euro und ab dem vierten Dienstjahr 180 Euro.

Wir erwarten überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, einen kooperativen Führungsstil und Integrationskraft.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft der andere Anteil der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit des Dienstrad-Leasings.

Bewerbungen werden bis **15. März 2026** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.
Gerne per E-Mail an
Bewerbung-Justizvollzug@jm.rlp.de

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für eine ab dem nächstmöglichen Termin zu besetzende halbe Stelle (0,5 AKA) für

eine Psychologin oder einen Psychologen (m/w/d)

in der Leitung der Jugendstrafanstalt Wittlich.

Die Jugendstrafanstalt Wittlich ist eine Einrichtung für den Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug an männlichen Inhaftierten und die zentrale Aufnahme- und Diagnoseeinrichtung des rheinland-pfälzischen Jugendvollzuges. Die Anstalt verfügt über 77 Haftplätze im geschlossenen und 7 Haftplätze im offenen Vollzug.

Interesse für die vielfältigen Tätigkeiten im Justizvollzug und die Bereitschaft, auch in anderen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt werden zu können, wird vorausgesetzt. Die Einrichtungen des Justizvollzuges sind wesentlicher Teil der Rechtspflege und zählen zum Kernbestand eines funktionierenden Rechtstaates. Der Justizvollzug hat die wichtige gesellschaftliche Aufgabe für die Resozialisierung und gleichzeitig eine sichere Unterbringung von Straftätern zu sorgen. Im Justizvollzug befinden sich durchgehend rund 3.000 Gefangene, dort arbeiten rund 2.000 Bedienstete. In Rheinland-Pfalz gibt es im Land verteilt zwölf selbständige Justizvollzugseinrichtungen, darunter zwei Jugendstrafanstalten, eine Jugendarrestanstalt und eine Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten sorgt eine eigene Justizvollzugsschule. Auch ein Justizvollzugskrankenhaus und ein Bildungszentrum für Gefangene gehören zum Spektrum. Die Einrichtungen des Justizvollzuges arbeiten zu einem großen Teil autark, was eine große Themenbreite vor Ort mit sich bringt. Reizvoll ist auch die Zusammenarbeit vieler verschiedener Berufsgruppen. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten ist eng und vertrauensvoll. Gesucht wird eine neue Kollegin oder ein neuer Kollege mit Engagement und Interesse an diesem außergewöhnlichen Zweig der Landesverwaltung.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung der Anstaltsleitung in der organisatorischen und fachlichen Leitung einer Jugendstrafanstalt,
- Fort- und Weiterentwicklung diagnostischer und behandlerischer Konzepte
- Ansprechperson für fachliche Fragestellungen des Psychologischen Dienstes und des Sozialdienstes
- Abwesenheitsvertretung der Anstaltsleitung,
- Aufsicht über ausgewählte Vollzugs- und Fachabteilungen,
- Mitwirkung bei der Einstellung von Personal und bei Personalentscheidungen,
- Mitwirkung bei dienstlichen Beurteilungen,
- Vorlage zur Weiterleitung geeigneter unterschriftenreifer Entwürfe aus den Vollzugs- sowie den Fachabteilungen an die Anstaltsleitung,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde.

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Psychologie, idealerweise mit dem Schwerpunkt klinische und/oder forensische- bzw. Arbeits- und Organisationspsychologie, oder ein mit Approbation abgeschlossenes Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie,
- im Falle eines abgeschlossenen Master-/Diplomstudiums der Psychologie: eine Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich),
- Zusatzqualifikationen, wie Fortbildungen im Bereich verschiedener Behandlungs- und Interventionsverfahren, Diagnostik, Risikoprognoseverfahren, Kriminalpsychologie, Sozialtherapie, Traumatherapie sowie Erfahrungen in der Erstellung von Stellungnahmen bzw. Gutachten sind vorteilhaft,
- Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert.

Wir erwarten:

- Erfahrung in Führungspositionen oder vergleichbaren Leitungsfunktionen, z.B. als Leitender Psychologe/Leitende Psychologin bzw. leitende Psychotherapeutin/Leitender Psychotherapeut bzw. Teamleiter/in in einer Therapieeinrichtung,
- mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit (straffälligen) Jugendlichen und/oder Erwachsenen,
- praktische Erfahrungen in der Leitung multiprofessioneller Teams/Arbeitsgruppen,
- Führungskompetenz, Entscheidungsfreude und Fähigkeit, multiprofessionelle Teams zu leiten und zu motivieren,
- lösungs- und zukunftsorientiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten,
- Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick, sowohl mit verschiedenen internen Organisationseinheiten und externen Institutionen, als auch gegenüber (jungen) Gefangenen,
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- gute Kenntnisse in organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des (Jugend-)Strafvollzugs, sowie im Bereich der Sicherheitsvorgaben, bzw. die hohe Bereitschaft zur diesbezüglichen Einarbeitung,
- Flexibilität und Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Weiterbildungen,
- Besitz der Führerscheinklasse B.

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz,
- Interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenstellungen,
- ein sehr gutes Betriebsklima in einem hoch motivierten Umfeld,
- eigenverantwortliche Tätigkeit,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit des Arbeitens auch außerhalb der Dienststelle,
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld,
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die Möglichkeit des Dienstrad-Leasings.

Eingruppierung orientiert sich an der Qualifikation und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L (Entgeltgruppe 14 TV-L). Neben dem regulären Beschäftigungsentgelt wird für Bedienstete in Justizvollzugseinrichtungen eine monatliche Zulage gemäß § 19a TV-L in Verbindung mit Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes gewährt. Diese beträgt in den ersten drei Dienstjahren 135 Euro und ab dem vierten Dienstjahr 180 Euro. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet.

Bewerbungen werden bis **15. März 2026** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz
Gerne per E-Mail an
Bewerbung-Justizvollzug@jm.rlp.de

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: 06131 16 4800, Telefax: 06131 16 4887, E-Mail: poststelle@jm.rlp.de, Internetseite: www.jm.rlp.de

Ansprechperson:

Kai Ankenbrand, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz
Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz, Telefon: 06131 16 4860, E-Mail: poststelle@jm.rlp.de

Technische Umsetzung:

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, Limburger Straße 122, 65582 Diez

Erscheinungsweise:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf.